



Gemeinderat

Gemeinde Buchegg

Protokoll der 4. Sitzung vom Mittwoch, 13. März 2019, 19:00 bis 21:50 Uhr
im Gemeinderatszimmer, Mühledorf

Vorsitz:	Meyer Verena
Anwesend:	Bartlome Bruno Fischer Niklaus Hug Mbungu Anita Mann Alexander Marti Samuel
Entschuldigt:	Stutz Thomas
Protokoll:	Seiler Daniela
Gäste	Marlene Sedlacek (Solothurner Zeitung) zu Traktandum 4 - Rahel Moser (Betriebskommission) und Silvia Lehmann

Traktanden

1. Begrüssung
2. Gestaltungspläne Beschluss
 - freiwilliger Gestaltungsplan Bänimatt Mühledorf, GB-Nr. 286
 - Gestaltungsplan Tschepachstrasse Mühledorf, GB-Nr. 297
3. Projekt Schutzzonenausscheidung
St. Margreten- und Stollenquelle (K. Arn)
 - Vorstellen des Vorgehens
 - Beschluss Projektkredit
4. Betrieb Badi Kiosk
 - Vorstellen Projekt Idee (S. Lehmann / R. Moser)
 - Beschluss Projektkredit
5. Genehmigung und Beschluss über die öffentliche Auflage des Teil GEP Mühledorf
Regenabwasser Hauptstrasse Mühledorf
(A. Mann)
6. Protokollgenehmigung
7. Kultur- und Sportkommission
Benutzung Räumlichkeiten für den Ferienpass (Th. Stutz)
8. Vergabe Flurwegprojekte 2019 (S. Marti)

9. Information zur DV Repla (V. Meyer)
10. Konfiskatraum
Nachtragskredit Kauf Hochdruckreiniger für Konfiskatraum (B. Bartlome)
11. Mitteilungen
12. Verschiedenes
13. Pendenzen

1. Begrüssung

V. Meyer begrüsst alle Anwesenden. Von der Presse ist Frau M. Sedlacek anwesend.

Zu Traktandum 2 wird G. Baumgartner (Bauverwalter) begrüsst. Zu Traktandum 4 werden S. Lehmann und R. Moser anwesend sein.

Th. Stutz hat sich kurzfristig entschuldigt.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

2. Gestaltungspläne Beschluss

- **freiwilliger Gestaltungsplan Bänimatt Mühledorf, GB-Nr. 286**

- **Gestaltungsplan Tschoppachstrasse Mühledorf, GB-Nr. 297**

Freiwilliger Gestaltungsplan Bänimatt Mühledorf, GB Nr. 286

Die GB Nr. 286 liegt in der Zone W2. Der Gestaltungsplan (GP) mit Sonderbauvorschriften (SBV) sowie das entsprechende Bebauungsmodell wurden durch den Architekten auf freiwilliger Basis erstellt und im Dezember 2018 der Baubehörde mit der Bitte um Weiterleitung an die Planungsbehörde eingereicht. Bei einer Ausnutzungsziffer von 0.48 sieht der GP vor, auf 2 Baufeldern (A und B) je drei Reihen-Einfamilienhäuser und auf einem dritten Baufeld (C) weitere vier Reihenhäuser oder Wohnungen zu erstellen. Die Erschliessung würde von der Hinteren Gasse her erfolgen.

Der Gemeinderat als Planungsbehörde hat die Möglichkeit, eine freiwillige Gestaltungsplanung zu akzeptieren, in dem Fall wäre zwingend ein Plangenehmigungsverfahren nach § 44 PBG einzuleiten. Oder er kann auf die freiwillige Gestaltungsplanung nicht eintreten, dann wäre durch die Baubehörde ein ordentliches Baubewilligungsverfahren nach § 3 KBV durchzuführen. In dem Fall kämen dafür die Bestimmungen der Wohnzone W2 gemäss § 6 ZR zur Anwendung.

Die Baukommission hat eine Vorprüfung vorgenommen und gibt zuhanden des Gemeinderates folgende Empfehlung ab:

Erwägungen der Baukommission

In Abweichung zu § 6 ZR sieht der Gestaltungsplan mit SBV vor, dass die zulässige Gebäudehöhe (6.5 m) in den Baufeldern A und B um bis zu 1.5 m und auf Baufeld C um bis zu 3.0 m überschritten würde. Gebäude C wirkt dadurch wuchtig und mächtig, was durch die Hanglage noch verstärkt ins Auge fällt und auch auf dem Modell gut ersichtlich ist. Das auf Baufeld C vorgesehene Bauvolumen erscheint massiv überdimensioniert. Ob trotz der geplanten Gebäudehöhen eine optimale Einbindung ins Ortsbild erreicht werden kann, erachtet die Baubehörde zumindest als fraglich. Pro Wohneinheit ist nur ein Parkplatz vorgesehen, das wird als zu wenig beurteilt. Die maximal um 20 % erhöhte Ausnutzungsziffer (0.48 anstelle 0,4) wird hingegen im Hinblick auf eine gewünschte verdichtete Bauweise als angemessen erachtet. Die Höhe der entlang der westlichen Parzellengrenze vorgesehenen Stützmauer ist zu überprüfen und allenfalls in den Planunterlagen klarer darzustellen.

Bereits im Jahr 2010 hat das Raumplanungsamt im Rahmen einer Voranfrage zu einem anderen Projekt Stellung genommen, dabei noch auf weitere prüfenswerte Punkte hingewiesen und darin u.a. empfohlen, eine Gefahrenanalyse Naturgefahren mit Empfehlungen für allfällige Bauschutzmassnahmen zu erstellen. Ausserdem sei die Freilegung des eingedolten Rotbachs zu prüfen.

Ein Raumplanungsbericht wurde dem Gestaltungsplan bisher nicht angefügt, dieser sollte noch nachverlangt werden (wird vom BJD für die Vorprüfung sehr erwünscht, dessen Fehlen kann in einem allfälligen Beschwerdeverfahren massgebend sein).

Empfehlung an den Gemeinderat

Die Baukommission empfiehlt, auf die freiwillige Gestaltungsplanung für das Grundstück Mühledorf GB 286 einzutreten und dafür ein Genehmigungsverfahren nach § 44 PBG einzuleiten. Ferner empfiehlt sie, die zulässige

Gebäudehöhe für alle drei Baufelder auf höchstens 8.0 m zu beschränken und mindestens 2 Parkplätze pro Wohneinheit, zu verlangen. Bei einer allfälligen Bewilligung soll auch aufgenommen werden, dass alle Gebäude gleichzeitig zu erstellen sind, um eine Teilumsetzung des Gestaltungsplans zu vermeiden.

Diskussion

Der Gemeinderat diskutiert die von der Baukommission beanstandeten Punkte bezüglich der Gebäudehöhe, der geforderten Anzahl Parkplätze, der Baufrist und dem Raumplanungsbericht. Nach eingehender Diskussion ist sich der Gemeinderat einig, dass der Kanton im Rahmen der Vorprüfung über eine mögliche Einschränkung der Bauhöhe des Baufeldes C befinden soll.

Antrag und Empfehlung der Baukommission an den Gemeinderat

1. Auf die freiwillige Gestaltungsplanung ist einzutreten und dafür ein Genehmigungsverfahren nach § 44 PBG einzuleiten.
2. Die Planunterlagen sind im Sinne der Erwägungen und Empfehlungen der Baukommission zu überarbeiten, mit einem Raumplanungsbericht zu ergänzen und dem Amt für Raumplanung zur Vorprüfung einzureichen.
3. Nach der Vorprüfung und Auflagebeschluss durch den Gemeinderat ist der Gestaltungsplan mit SBV und Raumplanungsbericht während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.

Beschluss des Gemeinderates

- **Zustimmung, aber ohne Beschränkung resp. Reduktion der Bauhöhe auf Baufeld C**
- **Mindestens 2,5 Parkplätze pro Wohneinheit (inkl. Besucher) werden gefordert**
- **Bau einer Einstellhalle erwünscht**
- **Gleichzeitige resp. innert vorgegebener Frist fertigzustellende Bebauung aller drei Baufelder**
- **Raumplanungsbericht zwingend einfordern**

Gestaltungsplan Tscheppachstrasse Mühledorf, GB Nr. 297

Feststellungen

Für dieses in der Kernzone gelegene Grundstück gilt gemäss Zonenplan die Gestaltungsplanpflicht. Der Architekt hat der Baubehörde im Dezember 2018 einen Gestaltungsplan (GP) mit Sonderbauvorschriften (SBV) sowie einen Raumplanungsbericht (RPB) eingereicht und darum gebeten, diese Unterlagen an den Gemeinderat weiterzuleiten, mit der Bitte ein Genehmigungsverfahren nach § 44 PBG einzuleiten. Der GP sieht vor, auf drei Baufeldern in einer ersten Etappe ein Zweigenerationenhaus und später auf Baufeld 2 ein weiteres EFH sowie auf Baufeld 3 ein nicht näher definiertes Wohnhaus zu erstellen. Gemäss RPB soll die Überbauung typologisch die entlang der Tscheppachstrasse bereits bestehende Einfamilienhaus-Reihe fortsetzen.

Erwägungen der Baukommission

In Abweichung zu § 7 ZR sieht der GP mit SBV vor, dass die zulässige Gebäudehöhe auf Baufeld 1 und 2 um 1.00 m überschritten würde. Für die Baubehörde ergibt sich dafür keine nachvollziehbare Notwendigkeit. Die Ausnützung ist mit 0.65 vorgesehen, was einem relativ bescheidenen «Bonus» von 0,05% entspricht. Es ist vorgesehen, dass das Grundstück in mehreren Etappen überbaut werden kann, es fehlt dafür aber eine zeitliche Begrenzung. Die eingereichten Unterlagen sind relativ knapp gehalten und entsprechen lediglich Minimal-Anforderungen. Es besteht der Eindruck, das primäre Ziel der Bauherrschaft sei die Erstellung eines Einfamilienhauses und der dafür notwendige GP sei lediglich Mittel zum Zweck, dafür ein Baugesuch einreichen zu können.

Empfehlung an den Gemeinderat

Die Baukommission empfiehlt, auf die Gestaltungsplanung für das Grundstück Mühledorf GB 297 einzutreten und dafür ein Genehmigungsverfahren nach § 44 PBG einzuleiten. Ferner empfiehlt sie, die zulässige Gebäudehöhe für alle drei Baufelder auf 7.0 m zu beschränken und mindestens 2 Parkplätze pro Wohneinheit zu verlangen. Bei einer allfälligen Bewilligung soll auch aufgenommen werden, dass für die Erteilung einer Baubewilligung

mindestens zwei Baufelder gleichzeitig zu bebauen sind, um eine Nichtumsetzung des Gestaltungsplans zu vermeiden.

Diskussion

Der Gemeinderat diskutiert über die Möglichkeiten der zeitlichen Begrenzung zur Überbauung des Grundstückes und über die damit verbundenen Konsequenzen. V. Meyer würde auch hier die Parkplatzsituation nochmals überarbeiten. Zwei Parkplätze pro Wohneinheit erscheinen als zu wenig. Der Bauverwalter würde einen entsprechenden Nachtrag im Rahmen der Überarbeitung verlangen, würde aber auch abwarten was der Vorprüfungsbericht des Kantons für Änderungen verlangt.

Zusätzliche Information: Bauherr und Architekt haben anlässlich einer Besprechung am 4. März 2019 mit dem Bauverwalter bestätigt, dass sie Baufeld 3 am liebsten als Freihaltezone ausscheiden würden. Auf Baufeld 2 hingegen würden sie gerne so bald wie möglich, aber erst sobald es ihre finanziellen Verhältnisse erlauben, ein ähnliches Gebäude wie auf Baufeld 1 realisieren. Das dürfte Ihnen voraussichtlich aber erst in 5 – 10 Jahren möglich sein.

Antrag (Empfehlung) der Baukommission an den Gemeinderat

1. Auf die Gestaltungsplanung ist einzutreten und dafür ein Genehmigungsverfahren nach § 44 PBG einzuleiten.
2. Die Planunterlagen sind im Sinne der Erwägungen und Empfehlungen der Baukommission zu überarbeiten und dem Amt für Raumplanung zur Vorprüfung einzureichen.
3. Nach der Vorprüfung und Auflagebeschluss durch den Gemeinderat ist der Gestaltungsplan mit SBV und Raumplanungsbericht während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.

Beschluss des Gemeinderates

- **Zustimmung, kein Verzicht auf Baufeld 3**
 - **Mindestens 2,5 Parkplätze pro Wohneinheit (inkl. Besucher)**
 - **Innert vorgegebener und noch zu definierender Frist fertigzustellende Bebauung der Baufelder 1 und 2 + Gebäudehöhe bei max. 8.00 m belassen (im Rahmen der kantonalen VP prüfen)**
- + Abklären durch Bauverwalter beim BJD, wie die gewünschte Bebauungsfrist sichergestellt werden kann**

3. **Projekt Schutzzonenausscheidung
St. Margreten- und Stollenquelle (K. Arn)**
 - Vorstellen des Vorgehens
 - Beschluss Projektkredit

Ausgangslage und Begründungen

Am 3. Dezember 2018 fand eine Besprechung im AfU zu den bisherigen Arbeiten betreffend St. Margarethenquelle statt. Mit dabei waren RL A. Mann, P. Guillod von Emch+Berger, R. Hug vom AfU, K. Arn und A. Rösch der Firma Solgeo, V. Meyer, Gemeindepräsidentin und Th. Schöni, AfU. Man hat den Wert der Quelle erkannt. Es müssen aber weitere Messungen vorgenommen werden und wie die Quelle geschützt werden kann ist noch nicht klar. Nebst der erweiterten Datenaufzeichnung sowie Wasseranalysen sind vertiefte Abklärungen zur Umsetzung der erforderlichen Schutzmassnahmen notwendig.

Am 4. Januar 2019 fand mit den Grundeigentümern der Stollenquelle, welche in unmittelbarer Nähe der St. Margarethenquelle liegt, mit Th. Lätt und St. Widmer eine Besprechung statt. Sie willigten ein, dass K. Arn Zugang zur Quelle erhält und auch dort einen Datenlogger installieren kann. Erst wenn Resultate vorliegen soll weiterverhandelt werden.

Da grundsätzlich an den beiden Quellen und der Idee der Einspeisung in die öffentliche Wasserversorgung weitergearbeitet werden soll, muss der Geologe seitens der Gemeinde Zustimmung zur Weiterarbeit und zum

Projektkredit 2019 erhalten. Der Betrag ist nicht budgetiert und muss deshalb als Nachtragskredit genehmigt werden.

Beide Quellen sind sehr ergiebig und landläufig gilt Ihre Qualität als gut. Um gegenüber Bevölkerung und Kanton über gesicherte Daten zu verfügen, ist die Fortsetzung der Arbeiten dringend notwendig. Zudem müssen Varianten zur Umsetzung der erforderlichen Schutzmassnahmen gesucht werden, ohne Felsabtrag und ohne Strassenverlegung. Aus diesem Grund ist ein Projektkredit 2019 dringend notwendig.

Mit in den Kreditkosten sind auch Abklärungen und Überlegungen zu machen, wie die Schutzzonen errichtet werden könnten. B. Bartlome und S. Marti zweifeln daran, ob der Kanton bereit ist, auf mögliche Kompromisse einzugehen bezüglich der Errichtung von Schutzzonen. V. Meyer würde dem Kanton sicher weitere Beispiele aufzeigen um den Kanton zu überzeugen.

Antrag

Zustimmung zu den vorgeschlagenen Vorgehensschritten gemäss Arbeitspapier Nr. 18.1244.001 und Zustimmung zum offerierten Projekt-Nachtragskredit als Kostendach inkl. MwSt im Umfang von CHF 17'500.00

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Antrag einstimmig.

4. Betrieb Badi Kiosk

- Vorstellen Projekt Idee (S. Lehmann / R. Moser)

- Beschluss Projektkredit

V. Meyer begrüsst R. Moser (Mitglied der Betriebskommission) und S. Lehmann von Mühledorf. Sie stellen das neue Badi-Beizli- und -Kioskkonzept vor.

Unsere Badi ohne Beizli?

Die Badi Mühledorf ist mehr als nur ein Schwimmbad, sie ist Treffpunkt für Jung und Alt und verbindet Einwohner der einzelnen Dörfer miteinander, oder auch Gäste aus Nah und Fern. Unterschiedliche Menschen kommen mit verschiedenen Bedürfnissen in die kleine aber feine Badi. Die einen kommen aus sportlichen Gründen, die anderen für Spiel und Spass und für viele ist die Badi ein wichtiger Begegnungsort. Um all diese Bedürfnisse abzudecken benötigt es neben dem Badebetrieb ein Beizli mit freundlichen und engagierten Gastgeberinnen und Gastgebern.

Idee und Ziel

Unser Ziel ist klar die Erhaltung des Beizlis. Es fliesst sehr viel Herzblut in dieses Projekt, Engagement für unsere Gemeinde und auch die Freude an einer neuen Herausforderung. Zudem sind wir im Bucheggberg stark vernetzt, und wollen möglichst regionale Anbieter berücksichtigen und die Zusammenarbeit mit dem Gasthof Kreuz verstärken. Darum bewerben wir uns für diese Stelle.

Personal

Bereits haben erste Gespräche mit verschiedenen Frauen stattgefunden. Alle verliefen durchwegs positiv und so sind bereits etliche Zusagen zur Mithilfe vorhanden. Die Suche geht weiter.... Wir als Projektverantwortliche organisieren Einsatzpläne, Einkauf, Gespräche mit Vertretern der Gemeinde, Lieferanten und stehen als Kontaktpersonen zur Verfügung. Somit hoffen wir einen reibungslosen Beizlibetrieb garantieren zu können. Um die Planung voranzutreiben benötigen wir gewisse Sicherheiten von Seiten der Gemeinde, auch finanzielle.

Finanzen

Um den Betrieb starten zu können, greifen wir auf den inaktiven Verein IG Mühli Dorfträff zurück. Geplant ist eine Vereinsauflösung und anschliessende Neugründung mit klarem Bezug zur Badi, damit die finanziellen Mittel für uns zur Verfügung stehen. Ein allfälliger Gewinn wird den Mitarbeitenden erst am Saisonende ausbezahlt, da uns die finanzielle Situation des Beizlis nicht dargelegt werden konnte. Die zukünftigen Mitarbeitenden werden darüber informiert. Ausnahmen bilden Schüler/innen, welche sich in Form eines Ferienjobs oder als Aushilfe bei grossem Besucherandrang engagieren. Diese flexible finanzielle Regelung soll es uns möglich machen, das Badibeizli als Pilotversuch zu betreiben. Die Idee ist, dass der Betrieb im zweiten Jahr kostendeckend sein wird. Weitere Ideen, sei es ein Bücherschrank, die Durchführung von Anlässen und Kursen aller Art verlängerte Öffnungszeiten bei geeigneten Wetterbedingungen, Grillplausch und vieles mehr, tragen zur steigenden Attraktivität der Badi bei. Sämtliche Aktivitäten, werden mit dem Bademeister, den zuständigen Kommissionen und/oder dem Gasthof Kreuz abgesprochen. Diese Zusammenarbeit mit allen Beteiligten ist uns sehr wichtig!

Herzblut!

Gerne sind wir bereit, engagiert für unsere weit über die Region hinaus bekannte kleine, aber feine Badi tätig zu sein. Wir tun dies aus Überzeugung, um zu verhindern, dass ein vielbesuchter Treffpunkt aus der Gemeinde Buchegg verschwindet oder enorm an Beliebtheit einbüsst. Eine Badi ohne Kiosk ist wie eine Mühle ohne Bach oder in unserem Fall „Mühle ohne Dorf“!

Diskussion

Der Gemeinderat findet das neue Badikonzept eine gute Idee. Weiter wird vorgeschlagen, dass der «alte» Verein aufgelöst und ein neuer gegründet wird. Es muss auch geklärt werden, wie die Mitarbeiterinnen unfallversichert werden.

B. Bartlome bemerkt, dass noch viele Details geklärt werden müssen. Bei der heutigen Vorstellung geht es um den Grundsatz, ob der Gemeinderat das Vorhaben unterstützen kann. Was offenbar der Fall ist. V. Meyer möchte, dass mit den Kioskbetreibern eine Vereinbarung erstellt wird. Darin muss auch enthalten sein, dass die Kioskleute im Auftrag der Gemeinde die Eintritte der Badi kontrollieren und einkassieren. S. Marti möchte wissen, wie sich ein Defizit auf die Betreiber auswirken würde. S. Lehmann und R. Moser verfügen momentan leider über keine Erfahrungswerte der vorangehenden Kioskbetreiber. Sie möchten das Projekt diesen Sommer angehen und Ende Jahr Bilanz ziehen. Mögliche Defizite müssten dann von den Kioskbetreibern selber getragen werden.

Ausgangslage

Die bisherige Betreiberin des Badibeizlis/Kiosk hat Ende letzte Saison aus gesundheitlichen Gründen gekündigt. Seit Ende 2018 und anfangs 2019 suchte die BK bisher erfolglos einen neuen Betreiber. Nachdem Rahel Moser festgestellt hat, wie schwierig diese Suche ist, da die Präsenzzeit während der Saison für eine einzige Person enorm hoch ist und der Verdienst unklar, hat sie sich innerhalb der Gemeinde auf die Suche nach Frauen gemacht. Einige Frauen möchten nun den Kiosk samt Beizli in Form eines Vereines betreiben.

Damit der Verein sich im Kiosk nach seinen Wünschen einrichten kann, braucht es einige kleinere Anschaffungen. Für diese soll der Verein von der Gemeinde Buchegg einmalig CHF 1'000 à fonds perdu erhalten. Zudem wird für die Einkäufe vor der Saison und den Betrieb von Kiosk und Beizli eine gewisse Liquidität vonnöten sein; CHF 2'000 sollten als Vorschuss reichen.

Erwägungen

Aufgrund der fehlenden Bewerbungen ist B. Bartlome der Meinung, dass der neuen Trägerschaft zugestimmt werden sollte. Die Badi kann nicht ohne Kiosk betrieben werden, da dieser auch für die Eintritte zuständig ist. Der Bademeister kann diese Aufgabe nicht übernehmen.

Antrag

1. B. Bartlome beantragt, der neuen Trägerschaft «Verein» mit zwei hauptverantwortlichen Personen zuzustimmen.
2. Für den Start werden einmalig CHF 1'000 à fonds perdu beantragt.
3. Damit der Verein Badibeizli Liquidität für Wareneinkäufe vor und während der Saison hat, werden CHF 2'000 in Form eines Darlehens beantragt. Dieses wird nach Saisonende wieder zurückbezahlt.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt alle Punkte einstimmig.

V. Meyer beantragt als Punkt 4, dass das Einziehen der Eintritte in der Vereinbarung aufgenommen werden.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Punkt 4 einstimmig.

**5. Genehmigung und Beschluss über die öffentliche Auflage des Teil GEP Mühledorf
Regenabwasser Hauptstrasse Mühledorf
(A. Mann)**

Ausgangslage

Im Zug der Sanierung der Hauptstrasse in Mühledorf durch den Kanton, ist vorgesehen im Bereich der Hauptstrasse (Einmündung Bocksteinstrasse – Einmündung Hintere Gasse) eine neue Regenabwasserleitung einzubauen.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2018 wurde der notwendige Kredit beschlossen. An den Kosten von ca. CHF 220'000.- beteiligt sich der Kanton mit 35%.

Weil es ein Neubau ist, musste für dieses Projekt ein Teil-GEP ausgearbeitet und öffentlich aufgelegt werden. Eine Vorprüfung beim Kanton wurde bereits durchgeführt und die vorgeschlagenen Anpassungen im Plan und Bericht eingepflegt.

Antrag

A. Mann beantragt, den vorliegenden Projektplan und den dazugehörigen Technischen Bericht in dieser Form zu genehmigen und während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.

Die Auflagezeit ist vom 21. März bis 23. April 2019.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Antrag einstimmig.

6. Protokollgenehmigung

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 27. Februar 2019 mit 5 Ja und einer Enthaltung infolge Abwesenheit.

**7. Kultur- und Sportkommission
Benutzung Räumlichkeiten für den Ferienpass (Th. Stutz)**

Ausgangslage

Am Freitag, 1. März 2019, wurde A. Bendel von R. Moser telefonisch kontaktiert. Sie gelangte mit der Frage der Kosten, für die Benutzung des Sitzungszimmers und des Gemeindesaals während der Ferienpasszeit, an die Kultur- und Sportkommission. Für den Ferienpass wird während vier Halbtagen je ein Sitzungszimmer (zweimal Graffiti-Kurs und zweimal Bastelkurs) und an einem Tag den Saal für den Babysitterkurs des SRK benötigt. In Anlehnung an den Tarif für die Saalbenutzung für Einwohner der Gemeinde Buchegg, hat die Betriebskommission an ihrer letzten Sitzung beschlossen, dass der Tarif für kommerzielle Anlässe in den Sitzungszimmern CHF 100.00 pro Mal betragen würde.

Dazu ist Folgendes festzuhalten: Die Anbieter der Ferienpasskurse verdienen nichts. Die Beiträge pro Kind, welche die Eltern bezahlen müssen, dienen lediglich zur Deckung der jeweiligen Materialkosten. Die übrigen Bucheggberger Gemeinden stellen, nebst den bezahlten Beiträgen, ihre Räumlichkeiten für die Ferienpasskurse gratis zur Verfügung.

Am Samstag, 23. Februar 2019 ist B. Bartlome ebenfalls mit der Frage der Saalbenutzungsgebühren, für die Proben des Chors „taktlos“, an die Kultur- und Sportkommission herangetreten. Früher habe der Chor zwei bis dreimal im Jahr gratis im Saal geprobt und jetzt wurde von der Verwaltung mitgeteilt, dass dieser Chor den Saal mehr als 10x hat reservieren lassen.

Die Abklärung mit Chormitglied M. Junker hat ergeben, dass der Chor seit den Sommerferien 2018 in der Kirche in Lohn probt. Im Hinblick auf die Operette finden vermehrt Proben auch an den Wochenenden statt, an welchen

die Kirche jedoch besetzt ist. Mit Kulissen etc. hat der Chor momentan in der Kirche auch ein Platzproblem. Ab Ende Juni 2019 würde der Saal vom Chor nicht mehr benutzt werden. Die Kultur- und Sportkommission ist der Ansicht, dass Chorproben keine kommerziellen Anlässe sind. Auch die Unklarheit, wie hohe Benutzungsgebühren für Proben von Vereinen und Anlässen des Ferienpasses erhoben werden sollen, gilt es zu beseitigen.

Antrag an den Gemeinderat

Die Präsidentin der Kultur- und Sportkommission beantragt dem Gemeinderat, dass für die Ferienpasskurse alle Räumlichkeiten, also sowohl die Sitzungszimmer, als auch der Saal, gratis zur Verfügung gestellt werden.

Ebenfalls wird beantragt, dass für Proben irgendwelcher Vereine (Chöre, Musikgruppen, Trachtengruppe etc.), der Saal gratis zur Verfügung gestellt wird. Solche Proben sind keine kommerziellen Anlässe.

Diese Regelung ist rückwirkend auf den 1. Januar 2019 in Kraft zu setzen.

Diskussion

V. Meyer stützt sich auf den Gebührentarif der Gemeinde Buchegg, welcher besagt, dass gemeindeansässige Vereine keine Miete zahlen müssen für «Sitzungen/Üben/Training». Die «Jurablick» Blasmusikanten haben einen Jahresvertrag und bezahlen für die Jahresmiete CHF 800.00 für den Saal. Der Verein ist nicht-ortsansässig und gilt daher als auswärtig.

B. Bartlome ist der Meinung, dass für die Chorprobe Taktlos «gratis» nicht optimal sei. Auch S. Marti unterstützt diese Meinung, dass da etwas verlangt werden sollte. Ein Pauschalpreis wäre durchaus angemessen. Er schlägt CHF 250.- für ein Übungsjahr vor. Der Betrag erscheint V. Meyer zu hoch. Sie glaubt, dass CHF 100.- genügend wären.

Der Gemeinderat stimmt ab:

- **Jahrespauschale für den Chor Taktlos**
 - o CHF 250.00 – 2 Ja Stimmen
 - o **CHF 100.00 – 4 Ja Stimmen**
- Die Saal und Sitzungszimmer Benutzung ist für die Organisation «Ferienpass» kostenlos
 - o **Der Gemeinderat beschliesst diesen Antrag einstimmig**

8. Vergabe Flurwegprojekte 2019 (S. Marti)

S. Marti führt durch die vorliegende Liste zur Vergabe von grösseren, budgetierten Strassenprojekten. Er teilt mit, dass im ersten Vorschlag der Verkehrskommission die Firma Thomi GmbH keinen Zuschlag erhalten hat. Thomi kann nicht selber Teeren, er muss dies extern beziehen und ist somit immer über den Beträgen der anderen Offerten. S. Marti hat sich dafür eingesetzt, dass die Firma Thomi, welche sich in der Gemeinde befindet, wenigstens einen Auftrag erhält. Die Verkehrskommission hat seinem Vorschlag zugestimmt.

Folgende Projekte liegen nur zur Vergabe vor:

Frössere (budgetierte) Strassenprojekte 2019
für und Waldwege 2019

Preise abzüglich Rabatt/Skonto inkl. MWST

Projekt	Nr	Anteil	Thomi GmbH	Damort	Niklaus AG	Bomark	Marti AG Solothurn	
Bibern-Rütiweg	48	Spez. Ausbau	243'248.25		206'347.80		208'917.75	
fessigkofen	4	PWI	24'020.20		22'347.15		21'390.80	
Auhedorf	28	PWI	17'221.95		16'637.55		16'078.85	
Auhedorf	29	PWI	21'369.55		20'593.90		19'839.25	
Auhedorf	21+32	PWI/Mergel	38'843.20		39'848.35		38'812.45	
Auhedorf	33	PWI	25'967.40		24'514.15		23'735.25	
Auhedorf	25	PWI/Mergel	38'780.40		38'102.90		37'447.70	
Auhedorf - Bruggelenstr.-Lätt			19'890.55		19'209.75		19'324.95	
Buchegg - Rest. Schloss			49'289.80		42'118.80		43'838.90	
Güggelken Dorf	22	oben	29'784.10		27'694.75		27'429.18	
Güggelken Dorf	22	unten	32'566.55		30'616.80		27'278.35	
Aufträge			39'843.20		60'328.55		173'199.44	
							Total	273'271.19

Vorschlag für Auftragsvergabe

S. Marti beantragt dem Gemeinderat die Vergabe der grün markierten Strassenprojekte mit Ausnahme des Projektes «Buchegg – Restaurant Schloss». Gemäss bestehendem und vorliegendem Dienstbarkeitsvertrag muss die Gemeinde eine Strasse unterhalten, welche zum Restaurant Schloss gehört. S. Marti glaubt, dass bei diesem Auftrag mehr saniert wird, als dass die Gemeinde wirklich bezahlen muss. Er weist diese Vergabe zurück. Zuerst müssen hier genaue Fakten vorliegen was wo instand gestellt wird beim Restaurant Schloss.

N. Fischer fordert künftig saubere Anträge von der Verkehrskommission oder von S. Marti und nicht nur eine Excelliste ohne Detailangaben. Mit diesen Angaben kann der Antrag nicht vernünftig diskutiert werden. Weiter fordert er die Mehrjahresplanung der Strassen der Verkehrskommission, welche schon vor längerer Zeit vom Gemeinderat angefordert wurde.

V. Meyer schlägt vor, dass die PWI Projekte (d.h. Nr. 4, 28, 29, 21,32, 33, und 25 und Rütiweg Bibern Nr. 48) vergeben werden können, da diese auf dem Mehrjahreskonzept der Verkehrskommission basieren, welches bereits im Gemeinderat diskutiert wurde.

Die Gemeindestrassenprojekte werden zurückgestellt bis detaillierte Angaben vorliegen. Vorher soll, wie von der Verkehrskommission verlangt, das Gemeindestrassenkonzept im Gemeinderat vorgestellt werden.

Antrag

S. Marti beantragt im Auftrag der Verkehrskommission die PWI Projekte den Unternehmern mit den grün markierten Preisen zur vergeben.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Antrag einstimmig.

Die Verkehrskommission wird an die Gemeinderatsitzung eingeladen das geforderte Gemeindestrassenkonzept zu präsentieren. Traktandieren im April 2019. Das Konzept soll auch Angaben zu Länge und Breite der Strassen enthalten.

9. Information zur DV Repla (V. Meyer)

Ausgangslage und Begründungen

Der vollständige Bericht der Repla mit Einladung, Jahresrechnung, Bilanz, Jahresberichten aus allen Projekten, Anträgen des Vorstandes ist auf der Homepage der repla abrufbar: www.repla.ch

Wir senden den Gemeinderäten nur einen Auszug mit den wichtigsten Dokumenten.

Nach dem Studium der Unterlagen, komme ich als repla-Delegierte zum Schluss, dass folgenden Traktanden zugestimmt werden kann:

5) Protokoll

6) Jahresberichte i.O.

7) Jahresrechnung: Abschluss grundsätzlich unter dem Budget 2018, Kofmehl etwas höher als geplant und man könnte sich fragen, ob die Institution nicht allmählich etwas selbständiger und auf tiefere Beiträge angewiesen sein sollte, die sogenannten «verschiedenen Projekte» waren teurer als geplant, und das Konto 99 «nicht aufgeteilte Posten» sollte aufgeschlüsselt werden. «Verschiedenes» im Umfang von 84'000 CHF ist doch etwas viel. Deshalb Auskunft verlangen aber letztlich zustimmen.

8) Tätigkeiten: Vom Vorstand geplante Tätigkeiten 2019 erläutern lassen.

9) Voranschlag liegt vor und ist im üblichen Rahmen,

10) die Jahresbeiträge bleiben unverändert

11) Wahlen, da rückt der neue Chef im Amt für Raumplanung, Sacha Peter, in den Vorstand nach, nachdem Bernard Staub in Pension ging.

Antrag

Zustimmung zu allen Traktanden, Erklärungen in den Traktanden 7, 8 und 9 verlangen vor der Abstimmung.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Antrag einstimmig.

10. Konfiskatraum

Nachtragskredit Kauf Hochdruckreiniger für Konfiskatraum (B. Bartlome)

Ausgangslage

Der alte Heisswasser Hochdruckreiniger im Konfiskatraum in Hessigkofen ist defekt. Es lohnt sich nicht mehr das Gerät zu reparieren. Für das neue Gerät liegt eine Offerte von CHF 5'323.00 von M. Stuber aus Tscheppach vor. Nach Rücksprache mit M. Stuber würde er der Gemeinde das Gerät für CHF 5'000 inkl. MwSt. liefern.

Erwägungen

Für die Reinigung des Konfiskat Raums und den Kadaver Container ist ein guter Heisswasser Hochdruckreiniger unverzichtbar.

Antrag

B. Bartlome beantragt den Kredit von CHF 5'000.00 für den Kränzle Hochdruckreiniger von Markus Stuber zu genehmigen

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Antrag einstimmig.

11. Mitteilungen

Nicht öffentliches Traktandum

12. Verschiedenes

- V. Meyer verteilt diverse Einladungen und zeigt zwei Dankeschreiben, einmal von Max Staub, aus Küttigkofen (85.Geburtstag) und von Therese Derendinger aus Aetigkofen (90.Geburtstag).

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 27. März um 19 Uhr statt.

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Mühledorf, 14. März 2019